

Weiterbildungskonzept Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe

Stand per 10.05.2021

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Fachverbände VABS und FAGES erarbeitet. Das Konzept wurde im Frühjahr 2020 von den Vorständen von VABS und FAGES verabschiedet. Es richtet sich an Bildungsanbieter, Weiterbildungsinteressierte sowie weitere Stakeholder.

2 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) wurde die Pflicht festgeschrieben, belastete Bauabfälle zu erkennen, sachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Um diese Aufgaben, die hohe Kosten auslösen können, korrekt ausführen zu können, braucht es Fachleute, die in der Lage sind, fachlich korrekte aber auch wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu finden.

Die Verbände VABS/ASCA und FAGES haben deshalb im Auftrag des BAFU ein **zweistufiges Aus- und Weiterbildungskonzept** entwickelt (Abb. 1).

Die **Stufe 1** umfasst die **Minimalausbildung für Gutachterinnen und Gutachter**, welche Abklärungen gemäss Art. 16 VVEA durchführen. Als Voraussetzung für die Aufnahme auf die FACH-Liste (Stufe 1) wurde eine **schweizweit einheitliche Prüfung** ins Leben gerufen, welche die notwendigen Kenntnisse überprüft. Für die Zulassung zur Prüfung wird eine technische oder naturwissenschaftliche Grundausbildung (Lehre oder Studium) vorausgesetzt. Die vorgängige Teilnahme an einer spezifischen Fachausbildung zum Thema Bauschadstoffe wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung für eine Zulassung zur Prüfung. Bei bestandener Prüfung, verbunden mit einer Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, werden die Fachpersonen auf die FACH-Liste aufgenommen. Um die Zulassung beizubehalten werden regelmässige Weiterbildungen im Umfang von einem halben Tag pro Jahr verlangt. Es ist vorgesehen, diese Pflicht auf einen Tag pro Jahr bzw. drei Tage pro drei Jahren anzupassen.

Mit der oben beschriebenen Stufe 1 wird eine Mindestausbildung und eine Mindestenerfahrung vermittelt, welche benötigt wird um Standardprojekte zu bearbeiten. Für die optimale Planung und Begleitung von grösseren, komplexeren Projekten sind die Anforderungen gemäss Ausbildungs-Stufe 1 nicht ausreichend. Schadstoffsanierungen verursachen in der Regel hohe Sanierungskosten. Deshalb ist insbesondere die **Bearbeitung komplexer bzw. grosser Projekte** durch zusätzlich ausgebildete und erfahrene Projektleiterinnen und Projektleiter von hoher Bedeutung. Als **Stufe 2** ist deshalb eine Weiterbildung **Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES** vorgesehen. Dabei sollen neben der Vertiefung in der Diagnostik und Entsorgung auch die **Planung, Ausschreibung und Fachbauleitung der Sanierung** Gegenstand der Weiterbildung sein.

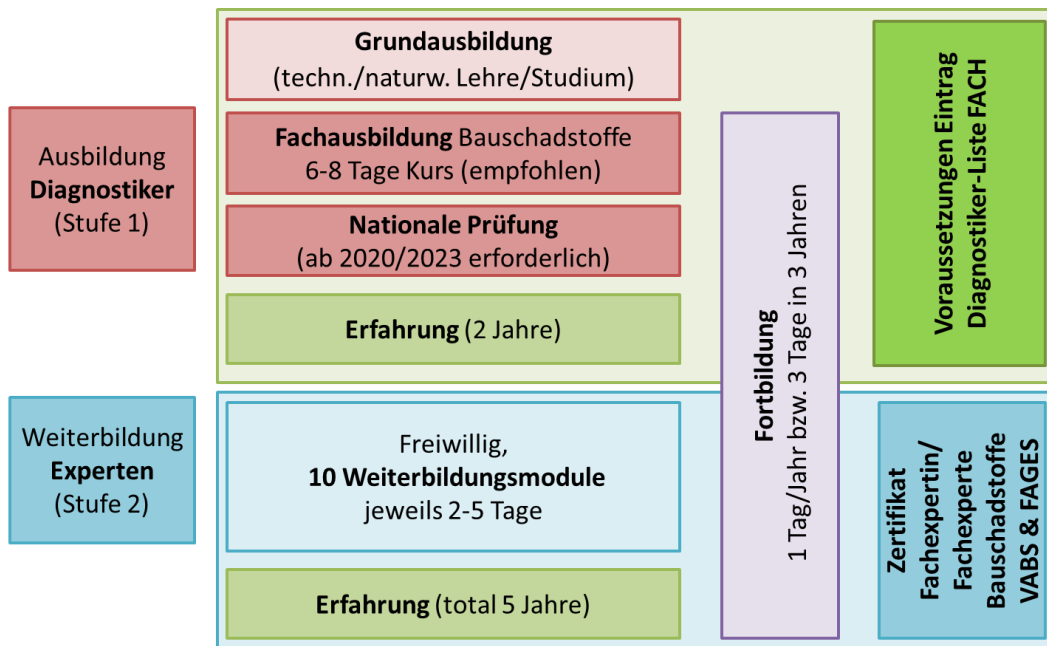


Abb. 1: zweistufiges Weiterbildungskonzept

3 Konzept der Stufe 2

Absolventinnen und Absolventen der Stufe 2 müssen in der Lage sein, ein komplexes Um- oder Rückbauprojekt zu leiten, die Diagnostik fachgerecht durchzuführen, ein sachgerechtes Entsorgungskonzept zu erarbeiten, die notwendigen Sanierungen in die Wege zu leiten und die Fachbauleitung zu versehen. Fachexpertinnen und Fachexperten Bauschadstoffe sollen auch in der Lage sein, Gefährdungen in der Nutzungsphase zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu planen.

Mit der Weiterbildung Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES können Diagnostikerinnen und Diagnostiker ihre Karrierechancen erhöhen. Nach dem Abschluss sind sie befähigt, auch fachliche Leitungs- und/oder Führungsaufgaben auszufüllen und komplexe Projekte selbständig als Projektleiter/in zu betreuen. Ein Unternehmen hat die Gewissheit, eine hoch qualifizierte Fachkraft einzustellen, wenn diese die Ausbildungsstufe 2 erfolgreich abgeschlossen hat.

Personen mit einem Zertifikat als Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES (Stufe 2) können ausserdem in der Ausbildung von Diagnostikern (Stufe 1) mitwirken.

Für die Weiterbildung Stufe 2 sind folgende Eckpunkte vorgesehen:

- **Freiwilligkeit**
Es gibt keine Pflicht zur Absolvierung der Stufe 2. Es handelt sich um eine Kompetenzerweiterung, die allen Stakeholdern einen Vorteil bringen muss.
- **Modulares System**
Die Weiterbildung ist in Module unterteilt, die einzeln besucht und abgeschlossen werden können. Damit können sich Diagnostiker/innen auch gezielt in einzelnen Themen weiterbilden.
- **Zertifikat als Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES:**
Nach Abschluss aller geforderten Module und dem Nachweis von 5 Jahren Praxis wird von den beiden

Fachverbänden gemeinsam das Zertifikat als Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES ver-
liehen.

➤ **Marktwirtschaft der Bildungsanbieter**

Die Verbände beabsichtigen, die Durchführung von Modulen in der Regel externen Bildungsanbietern zu
überlassen und selber keine Module anzubieten. Die Verbände definieren jedoch die Anforderungen an
die zu vermittelnden Modulinhalte. Die Erarbeitung der Kurse und Kursunterlagen ist Sache der Bildungs-
anbieter.

➤ **Qualitätssicherung der Module**

Damit ein Modul eines Bildungsanbieters für die Vergabe des Zertifikates Fachexperte Bauschadstoffe
VABS & FAGES akzeptiert wird, muss das Modul den Anforderungen der Fachverbände entsprechen und
von diesen anerkannt worden sein. Nach der Anerkennung durch die Fachverbände können die Bildungs-
anbieter für ihren Kurs eine Teilnahmebestätigung mit dem Vermerk "VABS & FAGES anerkannter Kurs"
ausstellen.

➤ **Kontinuierliche Verbesserung**

Art und Inhalte der Module werden regelmässig überprüft und erneuert. Bei diesem Prozess wirken so-
wohl die Verbände als auch die Ausbildungsanbieter mit.

Ergänzende Erläuterungen:

Um das Zertifikat als Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES zu erlangen, ist ein Abschluss als
Diagnostiker/in (inkl. bestandener nationaler Prüfung Stufe 1) zwingend.

Die Module sollen soweit möglich und sinnvoll auch Personen offenstehen, die keinen oder noch keinen Ab-
schluss als Diagnostiker haben (z.B. Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen im
Bau- Ingenieur-, Umwelt- oder naturwissenschaftlichen Bereich). Für die Teilnahme an gewissen Modulen ist ein
Abschluss als Diagnostiker/in jedoch Voraussetzung. Angaben dazu finden sich in den Beschreibungen zu den
einzelnen Modulen.

Um eine Teilnahmebestätigung für ein Modul zu erhalten, muss eine Mindestanwesenheitsquote erfüllt werden
(85% des Unterrichts anwesend). Es steht den Bildungsanbietern frei, ihre Module mit einer Prüfung oder einer
Abschlussarbeit abzuschliessen.

Von den beiden Verbänden wird eine QS-Kommission eingesetzt. Die QS-Kommission kümmert sich insbeson-
dere um die Anerkennung der Module der Bildungsanbieter. Über die Anerkennung von Weiterbildungskursen,
die im Ausland absolviert wurden, oder die Anrechnung anderer Weiterbildungen und Erfahrungen entscheidet
die QS-Kommission im Einzelfall.

Die Projektgruppe hatte sich für die Stufe 2 auch Gedanken zu einem CAS oder einer Prüfung mit einem eidge-
nössischen Fachausweis gemacht. Die Projektgruppe hat sich jedoch aus mehreren Gründen (Einbezug der be-
stehenden Bildungsanbieter, schnelle Realisierbarkeit, Flexibilität) für die vorliegende Variante mit einem Zerti-
fikat der Branchenverbände entschieden.

Im Moment ist noch keine Gesamt-Abschlussprüfung für die Stufe 2 (über alle Module hinweg) vorgesehen. Bei
Bedarf wäre es mittel- bis langfristig möglich, eine solche Prüfung einzuführen (evtl. als eidgenössische Berufs-
prüfung). Die Form der Prüfung wäre noch festzulegen (neben einer schriftlichen Prüfung wäre z.B. eine Präsen-
tation, eine Abschlussarbeit oder eine mündliche Prüfung denkbar).

4 Modulübersicht

Vorgesehen sind 10 Pflichtmodule, die absolviert werden müssen, um das Zertifikat als Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES zu erlangen.

Neben den Pflichtmodulen sind zwei optionale Zusatzmodule geplant, eines zum Thema Innenraumluft und eines zum Thema Messtechnik. Diese Zusatzmodule sind jedoch keine Voraussetzung für das Zertifikat Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES.

Durch das modulare System können die einzelnen und relativ kurzen Kurse auch von Personen besucht werden, die kein Zertifikat als Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe anstreben. Das modulare System ermöglicht es ausserdem, die für das Zertifikat als Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe nötigen Module gestaffelt über mehrere Jahre zu besuchen. Jedes der maximal 5-tägigen Module bietet den Teilnehmenden einen unmittelbaren Nutzen für die berufliche Tätigkeit.

Diagnostik komplexer Objekte (2-3 Tage)	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (3-4 Tage)	Kommunikation (1-2 Tage)	Zertifikat Fachexpertin/Fachexperte Bauschadstoffe VABS & FAGES
Diagnostik nutzungsbedingter Belastungen (2-3 Tage)	Vertiefung Entsorgung Rückbaumaterialien (4 Tage)	Recht und Haftung (2 Tage)	
Fachplanung und Fachbau- leitung Schadstoffsanierungen – Basismodul (4 Tage)	Allgemeines Bauwissen: Bau und Konstruktion (2-3 Tage)		
Fachplanung und Fachbau- leitung Schadstoffsanierungen – Vertiefungsmodul (5 Tage)	Allgemeines Bauwissen: HLKSE (2 Tage)		
Zusatzmodul Innenraumluft (6 Tage)	Zusatzmodul Messtechnik (2-3 Tage)		

Abb. 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module (Ziele, Inhalte, Dauer, Abgrenzungen, etc.) findet sich im Anhang "Definition Modulinhalt". Für die Pflichtmodule rechnet die Projektgruppe mit einer Dauer von insgesamt 27 bis 32 Tagen.

5 Qualitätssicherung

Um die Qualität der einzelnen Module zu gewährleisten, müssen die Bildungsanbieter ihre Module durch die Branchenverbände anerkennen lassen. Dabei soll kein aufwändiges Kontrollsystem aufgebaut werden, sondern die Kursanbieter sollen insbesondere zu Transparenz und Selbstkontrolle verpflichtet werden. Auf den Verbands-Webseiten von VABS und FAGES sowie auf der Website der Oda Abfall- und Rohstoffwirtschaft soll eine Liste mit den zertifizierten Kursen veröffentlicht werden.

Als QS-Kriterien vorgesehen sind:

- Verfügen alle vorgesehenen Referenten über entsprechendes Expertenwissen im Unterrichtsthema (Kursleiter zusätzlich in Didaktik)

- Verfügen alle vorgesehenen Referenten über ausreichend Praxiserfahrung im Unterrichtsthema (mindestens 5 Jahre)?
- Werden die wesentlichen Inhalte gemäss "Definition Modulinhalte" behandelt?
- Werden die Teilnehmenden mit Übungen etc. in den Unterricht einbezogen?
- Wird das Teilnehmer-Feedback erfasst und gibt es ein System zur kontinuierlichen Verbesserung (QS-System)?
- Verfügt der Bildungsanbieter über ein eduQua-Zertifikat oder beschäftigt er didaktisch qualifiziertes Personal (mindestens eine Person), welches die didaktische Qualität des Moduls sicherstellt?

Keine zwingenden Anforderungen sind bezüglich einer allfälligen Didaktik-Ausbildung der Referenten sowie bezüglich der Form und Gestaltung der Kursunterlagen vorgesehen.

6 Weiteres Vorgehen

Nachdem das vorliegende Konzept zusammen mit dem Anhang "Definition Modulinhalte" aufgrund des gesammelten Feedbacks von Bildungsanbietern, Behörden, Weiterbildungsinteressierten sowie weiteren Stakeholdern nochmals überarbeitet wurde, ist die Konzeptphase nun abgeschlossen.

Für die anstehende Umsetzungsphase muss insbesondere die Finanzierung der Kursentwicklung und der Qualitätssicherung geklärt werden.